

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**betr. über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Vierteljahr
des Haushaltsjahres 1976**

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1976 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 01 apl. 533 01	—	5 179,72	Kosten des Schlichtungsverfahrens für den öffentlichen Dienst Nach § 10 der am 12. Dezember 1974 zwischen den Tarifpartnern getroffenen Vereinbarung sind die Kosten eines Schlichtungsverfahrens von den Tarifvertragsparteien im Verhältnis zur Zahl ihrer Beisitzer zu tragen. Vom Bund waren hiernach im Jahre 1976 Kosten in Höhe von 5 179,72 DM zu übernehmen. Die Mittel hierfür mußten außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Ausgabe war unvorhergesehen und aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen unabweisbar. Einsparung innerhalb Epl. 06.
06 08 711 01	420 000,—	245 000,—	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Nach einem Gutachten des Bundeskriminalamtes waren in bestimmten Räumen des Statistischen Bundesamtes bauliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen duldeten keinen Aufschub. Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1976 waren die konkreten Sicherungserfordernisse noch nicht bekannt. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung innerhalb Kap. 06 08.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1976 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —			
06 16 526 01	2 000,—	600,—	Gerichts- und ähnliche Kosten In einem Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht in Frankfurt/M. sind Kosten für den Rechtsvertreter des Instituts für Angewandte Geodäsie entstanden. Sie waren unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung innerhalb Kap. 06 16.
06 24 812 07	1 085 000,—	450 000,—	Erwerb von Waffen und Gerät sowie Werkstättengerät im Inland Unvorhergesehener Mehrbedarf wegen erhöhter Kosten für zusätzlich erforderliche Waffenbeschaffungen im Inland für die Bereitschaftspolizeien der Länder. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Waffen für eine wirksame Bekämpfung anarchistischer Gewaltverbrechen erforderlich sind und den Ländern durch Verwaltungsabkommen eine der Sicherheitslage entsprechende Waffenausstattung zugesichert worden war. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 06 24 Tit. 811 04.
06 24 812 08	800 000,—	250 000,—	Erwerb von Gerät für Technische Züge und ABC-Schutz im Inland Der Mehrbedarf beruht auf erhöhten Kosten für unvorhergesehene zusätzliche Beschaffungen von technischem Gerät für die Bereitschaftspolizeien der Länder infolge unerwarteter Zunahme der Objektschutzaufgaben der Bereitschaftspolizeien. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil die sofortige Beschaffung aus einsatztaktischen Gründen erforderlich war. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 06 24 Tit. 811 04.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 29. November 1976
— II A 2 — H 1221 — 3/76.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1976 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 24 817 08	—	150 000,—	Erwerb von Gerät für Bautechnische Züge und ABC-Schutz im Ausland Die Ausgaben waren unvorhergesehen, weil bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1976 nicht bekannt war, ob und in welchem Umfang im Haushaltsjahr 1976 Gerät für bautechnische Züge und ABC-Schutz für die Bereitschaftspolizeien der Länder im Ausland zu beschaffen sein würde bzw. daß für die Beschaffungen beim korrespondierenden Titel 812 08 ausreichende Deckungsmittel nicht zur Verfügung stehen würden. Sie waren unabweisbar, weil die Beschaffungen im Rahmen der den Ländern durch Verwaltungsabkommen zugesicherten Ausstattung der Bereitschaftspolizeien mit dem erforderlichen technischen Gerät und ABC-Schutz notwendig waren. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Ausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 06 24 Tit. 811 04.
06 25 515 04	17 000,—	13 500,—	Haltung von Dienst- und Wachhunden Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1976 mit der Notwendigkeit der Beschaffung von fünf weiteren Diensthunden im Haushaltsjahr 1976 nicht gerechnet werden konnte. Sie war unabweisbar, weil die dem Bundesgrenzschutz in Bonn zum Schutz von Bundesorganen übertragenen Sicherungsaufgaben die Erweiterung der Diensthundestaffel der Grenzschutzabteilung Bonn erforderten. Einsparung innerhalb Kap. 06 25.
06 25 539 07	350 000,—	280 000,—	Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter (ausgenommen Übungsschäden) Die Mehrausgabe diente zur Abgeltung fälliger Schadenersatzleistungen an Dritte; die Ansprüche haben sich überwiegend aus Kraftfahrzeugunfällen ergeben. Die Höhe der Kosten für die abzuwickelnden Schadensfälle war unvorhergesehen. Da die Ausgaben auf rechtlicher Verpflichtung beruhten, war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung innerhalb Kap. 06 25.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1976 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 27 apl. 831 01	—	12 000,—	Stammeinlage für die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) mbH Zur Bearbeitung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik haben die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, das Land Nordrhein-Westfalen und die Technischen Überwachungsvereine e. V. am 26. Mai 1976 eine Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) mbH gegründet. Nach § 1 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages hat die Bundesrepublik Deutschland eine Stammeinlage von 12 000 DM übernommen. Die Ausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 06 27 Tit. 685 41.
-------------------------	---	----------	---

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

10 01 517 01	447 000,—	18 000,—	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Nach dem Bezug des Erweiterungsbaues konnte den sicherheitsmäßigen Erfordernissen für die Dienstgebäude auf dem vergrößerten Gebiet der Troilo-Kaserne nur durch eine Verstärkung der Bewachung entsprochen werden. Die Mehrausgabe für den Wachdienst war daher unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 01 Tit. 426 01 und Kap. 10 02 Tit. 662 93.
10 02 683 95	—	160 000,—	Prämien für die Schlachtung von Kühen und die Nichtvermarktung von Milch und Milcherzeugnissen In einigen Fällen konnten Prämien gemäß Artikel 8 Abs. 2 Unterabsatz 2 VO (EWG) Nr. 1975/69 erst 1976 gewährt werden, weil die Voraussetzungen vorübergehend nicht erfüllt waren. Die nachträgliche Anforderung von Prämien war unvorhergesehen. Die Ausgabe war in Anbetracht der Zahlungsverpflichtung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 04 Tit. 682 01.
10 02 apl. 698 01	—	22 666,59	Ausgaben zur Deckung eines Anspruchs nach § 16 Abs. 2 Reichsnährstand-Abwicklungsgesetz Zur Deckung eines Anspruchs von 33 999,88 DM nach § 16 Abs. 2 Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz hat der Bund 22 666,59 DM bereitzustellen. Der Bund hat im Haushaltsjahr 1975 zwei Drittel des Hinterlegungsbetrages von 1 080 000 DM unter der Verpflichtung vereinnahmt, daß bei einem wider Erwarten entstehenden Bedarf ein Anteil von zwei Dritteln der benötigten Ausgaben übernommen werden. Das restliche Drittel erstatten anteilig die Länder. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 662 93.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1976 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

10 02 apl. 862 79	—	1 500 000,—	Darlehen an Erzeugerorganisationen gemäß der VO (EWG) Nr. 2142/70 für Interventionen von Fischereierzeugnissen Infolge des anhaltenden Preisverfalls bei Seefischen war auch im Haushaltsjahr 1976 die existenzbedrohende Situation bei der deutschen Kutterfischerei noch nicht behoben. Die EG-Hilfsmaßnahmen reichten allein zur Behebung der Notlage nicht aus. Damit die Erzeugerorganisation weiterhin umfangreiche Interventionen und sonstige marktstabilisierende Maßnahmen durchführen konnte, war die Aufstockung des im Vorjahr gewährten Darlehens von 3 000 000 DM um 1 500 000 DM auf 4 500 000 DM im Haushaltsjahr 1976 unabweisbar. Die Ausgabe war unvorhergesehen. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Ausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 862 76.
10 04 apl. 683 08	—	19 133,69	Währungsausgleichsbeträge für die Ausfuhr von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen Im Haushaltsjahr 1976 waren einzelne Erstattungen bei der Ausfuhr von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen infolge der Freigabe des Wechselkurses der Deutschen Mark ab 10. Mai 1971 für die Jahre 1971 und 1972 nachträglich zu gewähren. Die Ausgabe war unvorhergesehen und aufgrund der Zahlungsverpflichtung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 04 Tit. 682 01.
10 10 apl. 883 01	—	136 677,42	Vorauszahlung auf den Entwässerungsbeitrag für den biologischen Teil des Klärwerks der Stadt Tübingen Die Stadt Tübingen hat eine Vorauszahlung auf den Entwässerungsbeitrag hinsichtlich der Erstellung einer öffentlichen Entwässerungsanlage nach ihrer Satzung von der Bundesanstalt für Viruskrankheiten der Tiere innerhalb einer Frist von einem Monat gefordert. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 685 61.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 01 539 01	5 000,—	11 000,—	Entschädigungs- und Ersatzleistungen Mehr auf Grund von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da die Schadensfälle sämtlich erst im laufenden Haushaltsjahr entstanden sind. Sie war unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.
-----------------	---------	----------	--

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1976 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —			
12 03 apl. 681 03	—	10 000 000,—	Soforthilfemaßnahmen für Privatpersonen im Zusammenhang mit dem Dambruch am Elbe-Seiten-Kanal bei Lüneburg Am 18. Juli 1976 ist am Elbe-Seiten-Kanal bei Lüneburg der westliche Kanalseitendamm gebrochen. Durch die Flutwelle sind auch Wohngebäude überspült worden. Die Ausgabe dient zur Zahlung von Soforthilfen an die durch den Dambruch geschädigten Privatpersonen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.
12 06 526 01	1 000,—	600,—	Gerichts- und ähnliche Kosten Mehr infolge unvorhergesehener Kosten durch Rechtsstreitigkeiten vor den Arbeitsgerichten. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.
12 09 514 24	800 000,—	145 000,—	Haltung der Vermessungs- und sonstigen Schiffe sowie der schwimmenden Geräte Mehrbedarf infolge unvorhergesehener Instandsetzungsarbeiten an den Schiffsmotoren des VFS „Komet“. Die Mehrausgabe war zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 09 Tit. 514 34.
12 12 511 02	2 500 000,—	500 000,—	Herstellung der Kraftfahrzeug- und Anhängerbriefe sowie sonstiger Vordrucke Mehrbedarf infolge Zunahme der Fahrzeugneuzulassungen infolge der Belebung auf dem Kfz-Markt. Diese Entwicklung war unvorhergesehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Der Mehrausgabe stehen Mehreinnahmen bei Kap. 12 12 Tit. 111 01—1 gegenüber.
12 15 apl. 646 01	—	72 130,—	Versorgungsbezüge der Angestellten Durch die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) vom 20./30. Dezember 1974 wurde die Regelung der Übergangsversorgung nach der SR 2 h BAT der VBL übertragen. Die Ausgabe war unvorhergesehen, da zunächst nicht feststand, ob die Pensionsregelungsbehörde die Festsetzung, Regelung und Zahlung der monatlichen Übergangsversorgung übernimmt. Da die Ausgaben auf Rechtsverpflichtung beruhten, waren sie unabweisbar. Einsparung innerhalb Kap. 12 15.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1976 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 16	21 000,—	13 000,—	Haltung von Dienstfahrzeugen
514 01			Mehrbedarf durch die Kosten der Instandsetzung eines bei einem Verkehrsunfall stark beschädigten Dienstfahrzeugs, durch Reparaturkosten bei älteren Dienstfahrzeugen und infolge der Kostensteigerung auf dem Kraftstoffsektor. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebs mit verkehrssicheren Fahrzeugen unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.

Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit —

15 02	—	50 000 000,—	Einlage in die Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“
apl. 684 22			Nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ vom 22. Juli 1976 (BGBl. I 1976 S. 1876) ist der Bund zur Aufstockung seiner Stiftungseinlage um 50 Millionen DM verpflichtet. Die Zahlung des Erhöhungsbetrages war unabweisbar, da die Renten der Stiftung mit Wirkung ab 1. August 1976 um rd. 25 v. H. erhöht worden sind. Die Ausgabe war unvorhergesehen, weil der Gesetzentwurf erst nach Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1976 im Deutschen Bundestag eingebracht worden ist. Die außerplanmäßige Ausgabe ist dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 17. August 1976 mitgeteilt worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Apl. Ausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.

Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

30 01	72 000,—	17 200,—	Haltung von Dienstfahrzeugen
514 01			Die Mehrausgabe beruht insbesondere auf der Zunahme der Reparaturkosten infolge der Generalüberholung eines Unfallwagens und infolge von Motor- und Getriebereparaturen bei 5 weiteren Fahrzeugen. Außerdem ergab sich ein Mehrbedarf durch Zunahme des Benzinverbrauchs und erhöhten Reifenverschleiß. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 30 01 Tit. 526 02.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1976 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

30 12	9 000,—	2 000,—	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Der Mehrbedarf ist beim Deutschen Historischen Institut in Paris durch die Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren in Frankreich entstanden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 30 12 Tit. 681 05.
30 12	2 000,—	1 300,—	Vermischte Verwaltungsausgaben
539 99			Die Mehrausgabe beruht auf den Kosten für Stellenausschreibungen und Vorstellungsbereisen infolge unvorhergesehener Kündigungen. Um die Aufgaben des Instituts erfüllen zu können, mußten die frei gewordenen Stellen unverzüglich wieder besetzt werden. Die Kosten waren daher unabweisbar. Einsparung bei Kap. 30 12 Tit. 681 05.

Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

36 04	600 000,—	273 000,—	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
547 21			Es handelt sich um einen Mehrbedarf für die Zahlung von Nutzungsentgelten an Grundstückseigentümer für die Duldung der Anbringung von Elektrosirenen in 2 278 Fällen. Die in den Jahren 1963/64 abgeschlossenen Grundstückseigentümervereinbarungen laufen nach 12jähriger Laufzeit aus. Die Vereinbarungen wurden entweder verlängert, oder es wurden neue Vereinbarungen mit anderen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Dabei wurde jeweils ein Nutzungsentgelt in Höhe von 120 DM fällig. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Länder erst nach Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1976 einen Mittelbedarf für weitere 2 278 Grundstückseigentümervereinbarungen geltend gemacht haben. Sie war unabweisbar, weil der Bestand an Sirenen im Hinblick auf die Zielsetzung des Warn- und Alarmdienstes aufrechterhalten werden muß. Einsparung innerhalb des Kap. 36 04.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1976 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

36 04	300 000,—	146 000,—	Schadenersatzleistungen an Dritte für Schäden bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb
681 01			Es handelt sich um Ausgaben zur Begleichung von Schadenersatzanforderungen, die der Bund nach den Haftpflichtbestimmungen und im Hinblick auf den Selbstversicherungsgrundsatz zu tragen hat. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil der Umfang von Schadenersatzanforderungen und die Höhe der dem Bund dadurch entstehenden Kosten im voraus nicht bekannt ist. Sie war unabweisbar, weil die Zahlungen auf rechtlicher Verpflichtung beruhten. Einsparung innerhalb des Epl. 36.
36 07	120 000,—	110 000,—	Unterhaltung der Häfen, Lösch- und Landeanlagen sowie Umschlagsstellen
521 02			Unvorhergesehener Mehrbedarf infolge zusätzlicher Unterhaltungskosten für Auslandshäfen. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 36 07 Tit. 896 21.

